

Nach der Präsentation der beiden Entwürfe im zweiten Zieleworkshop am 27. August 2019 ist die CDU Voerde der Auffassung, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Nicht alles werden wir uns leisten können. Dabei gibt es Sachverhalte, die aus unserer Sicht Mindestbedingungen darstellen, die es umzusetzen gilt. Und nicht zuletzt müssen wir neben einer Abgrenzung im Wettbewerb zu näher oder ferner liegenden Bädern und Badelandschaften, die Bevölkerungs- und Altersstruktur der in Voerde lebenden Menschen berücksichtigen, in die Zukunft Richtung 2050 denken und die sich daraus ergebenden Konsequenzen ziehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Voerder CDU ein Positionspapier erstellt, das in den nun in Voerde stattfindenden Meinungsbildungsprozess einfließen soll. Hierzu wurden im Vorfeld Gespräche geführt und dadurch Standpunkte, Meinungsäußerungen und Interessen des Fördervereins Voerder Bäder, der DLRG Voerde sowie dem TV Voerde aufgenommen.

Auf Basis des gegenwärtigen Wissens und des heutigen Kenntnisstandes aus beiden Zieleworkshops sowie deren Ergebnisse und auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie des von der Stadt beauftragten Architektenbüros Krieger ergeben sich aus Sicht der CDU folgende Feststellungen und Forderungen:

1. Die beiden vorgelegten Entwürfe erfordern ein Finanzierungsvolumen von **19,4 Mio. €** in der Variante 1¹ oder **11,8 Mio. €** in der Variante 2 (mit einfacherer Ausstattung und einem größeren (Rest-) Außenbecken), jeweils Gesamtaufwand inklusive Anfangsinvestitionen einschließlich Planungs- und Nebenkosten ohne Mehrwertsteuer per August 2019.

Hinzutreten dauerhaft Betriebs- und Kapitalkosten für das Bad von etwa **2,1 Mio. € p.a.** (Variante 1) bzw. etwa **1,45 Mio. € p.a.** (Variante 2). Im Vergleich hierzu sind die Aufwendungen für beide Bäder heute mit rund 0,9 Mio. € im Haushalt veranschlagt, da insbesondere keine Abschreibungen auf Gebäude und Anlagen mehr anfallen. Diese dauerhaften Betriebskosten muss die Kommune Voerde aus ihrem Haushalt finanzieren, Fördermittel des Landes oder Bundes helfen an dieser Stelle nicht.

2. Da eine vollständige Zusammenlegung beider Entwürfe, also Variante 1 plus das größere (Rest-) Außenbecken der Variante 2 vor allem hinsichtlich der dauerhaften Betriebs- und Kapitalkosten nicht finanzierbar sein wird, muss eindeutig ein Schwerpunkt für die neue Badanlage gesetzt werden.
3. Die CDU sieht diesen Schwerpunkt der neuen Badanlage eindeutig auf **Sport- und Gesundheitsschwimmen** mit einer Ergänzung im **Bereich für Familien mit Kleinkindern**. Wir müssen sicherstellen, dass zunächst die mindestnotwendigen Bedingungen für Schulen und Vereine (und deren Prüfungsordnungen) erfüllt werden. Dazu ist es notwendig, dass die vorhandenen Schwimmkapazitäten eine gleichzeitige Nutzung von Vereinen und (eingeschränkt) der Öffentlichkeit ermöglichen; die CDU sieht hierzu **fünf Bahnen** im Schwimmerbecken als erforderlich an. Zu-

¹ Variante 1 auf Basis des Ergebnisprotokolls aus dem 1. Ziele-Workshop vom 26.02.2019

sätzlich muss eine **ganzjährig** nutzbare Sprunganlage mit entsprechender Beckentiefe zur Abnahme der Schwimm- und Tauchprüfungen durch die Vereine geschaffen werden.

4. Das heutige **Außenbecken** wird auf 25 Meter Länge verkürzt und der bestehende Sprungbereich bleibt, wie vorhanden, erhalten. Die CDU möchte im Hinblick auf mögliche Einsparpotenziale im dauerhaften Betrieb geprüft wissen, ob eine Verschmälerung des Außenbeckens um eine, ggf. zwei, Bahn(en) möglich erscheint und welche finanzielle Entlastung bei den dauerhaften Betriebskosten damit verbunden wäre. Auf diese Weise bestünde immer noch ein Außenbecken, das (Früh-) Schwimbern die Möglichkeit zum tatsächlichen Schwimmen eröffnet und bei heißen Tagen im Sommer den Kindern und Jugendlichen eine ausreichend große Schwimm- und Badfläche zur Verfügung steht, zumal im Gegensatz zu heute ein gleichzeitiger Betrieb von Hallenbad und Außenbecken in den Sommermonaten beabsichtigt wird. Die heutige Kleinkindanlage im Freibad sollte so oder ähnlich, ggf. näher herangeführt an das verbleibende Außenbecken, erhalten bleiben.
5. Insbesondere der gesamte **Hallenbadbereich** (Eingangssituation, Kasse, Umkleiden, Duschen, Beckenzugänge) muss aus Sicht der CDU so gestaltet werden, dass er **senioren- sowie behindertengerecht und barrierefrei** ist. Beckenbeschaffenheit und Beckenzutritt zum Bewegungsbecken müssen dergestalt sein, dass Gesundheits- bzw. Bewegungskurse (Stichwort: Aquafitness u.Ä.) möglich sind und gegen Entgelt durch Badpersonal der Stadt oder Dritte angeboten werden können. Angesichts der Bevölkerungsstruktur zum Jahresende 2018 kommt diesen Aspekten eine besondere Bedeutung zu. Zum Ende des letzten Jahres waren 48 Prozent der Voerder Bevölkerung 51 Jahre und älter.
6. Die CDU möchte in jedem Fall nachvollziehbar geprüft wissen, welche **ressourcensparenden Techniken** grundsätzlich und zu welchen Kosten und mit welchen Amortisationszeiträumen infrage kommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Energieversorgung als auch auf Alternativen der Wasserzuführung. Dabei verweisen wir z.B. auf das Bad in Kamp-Lintfort, bei dem die Grundfläche des Daches für die Solartechnik genutzt wird. Auch sind Abdeckvarianten für das Außenbecken zu prüfen, die eine Wärmeabgabe des Wassers an die Außenluft möglichst gering halten.

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, **wie wir gerade den dauerhaften Betrieb möglichst klima- und ressourcenschonend darstellen können**. Die geprüften Optionen müssen im Vorfeld einer endgültigen Entscheidung alle auf den Tisch. Die Politik hat dann zu entscheiden, wie viel ihr eine entsprechende, möglichst wirtschaftliche Vorgehensweise wert ist.

7. Eine **Gastronomie** im Hallenbadbereich hält die CDU im Hinblick auf einen dauerhaften Betrieb ohne Zuschüsse für entbehrlich. Vielmehr sollte eine einladende Verzehrzone vorgesehen werden, die es ermöglicht, Mitgebrachtes zu verzehren, ggf. ergänzt um einen Selbstbedienungsautomaten (Getränke, Süßigkeiten).

8. Weiterhin hält es die CDU für dringend erforderlich, dass **Anfahrt- und Park-situation** auf die Zukunft ausgerichtet werden. Das betrifft die Anzahl von PKW-Parkplätzen einschließlich Behindertenparkplätze, Parkraum für Fahrräder und Elektromobile (Einsitzer) für Behinderte sowie eine entsprechende Elektro-Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus muss der zentrale Schwimmstandort im Stadtgebiet Voerde zwingend und attraktiv an den ÖPNV- und / oder ein Bürgerbussystem angeschlossen werden.
9. Bei allen Maßnahmen ist ein besonderes Augenmerk auf die Förderfähigkeit bei den Erstellungskosten im Rahmen von Förderungsprogrammen des Landes und Bundes zu legen. Dies bezieht sich auch und gerade auf Techniken, die klimaschädliche Emissionen möglichst gering halten und aus heutiger Sicht als eine Investition in die Zukunft erscheinen mögen.